

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013 vom Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. und der Internationalen Liga für Menschenrechte

1. Sehen Sie als Partei Bedarf an einer Änderung oder Spezifizierung des Bundespolizeigesetzes, um möglichem 'Racial Profiling' vorzubauen? Wenn ja, wie beabsichtigen Sie diesbezüglich vorzugehen?

Ausweiskontrollen und Maßnahmen von Sicherheitsbehörden, die sich häufig allein deswegen gegen Menschen richten, weil ihre nicht deutsche Herkunft vermutet wird, sind diskriminierend und nach dem Grundgesetz und Völkerrecht verboten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen dieses Verbot von diskriminierendem „Ethnic Profiling“ klar gesetzlich regeln.

Ereignisunabhängige Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sind im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Diskriminierungs- und Übermaßverbote höchst bedenklich und daher auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Schleierfahndung auf Zugstrecken und in der Nähe der Schengen-Außengrenzen wollen wir abschaffen.

2. Befürworten Sie die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um einen Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Akteure zu gewährleisten?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen ein diskriminierungsfreies Deutschland und Europa – im beruflichen Leben wie in allen gesellschaftlichen Bereichen. Wir haben daher den Vorschlag für eine neue europäische Antidiskriminierungsrichtlinie, die den Diskriminierungsschutz auch gegenüber staatlichen Akteuren erstrecken will, von Beginn an massiv unterstützt.

Im Europäischen Parlament haben die GRÜNEN sich erfolgreich dafür stark gemacht, dass diese fünfte Anti-Diskriminierungsrichtlinie von der EU-Kommission auf den Weg gebracht wurde. Auch im Bundestag haben wir mit parlamentarischen Initiativen die neue Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt (Bundestagsdrucksache 17/1202). Denn leider ist im Ministerrat die schwarz-gelbe Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Diese Haltung wollen wir aufbrechen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

3. Unterstützen Sie den Aufbau einer demokratisch legitimierten, unabhängigen Beschwerdestruktur, um rassistisches Polizeihandeln zu untersuchen und ggf. ahnden und sanktionieren zu können?

Wir setzen uns seit Jahren für die Schaffung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle ein. Die Beschwerdestelle soll sich an den Forderungen des Menschenrechtskommissars des Europarates und von zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsorganisationen orientieren. Sie soll Beschwerden über Polizeieingriffe, rassistisches, diskriminierendes und anderes rechtsstaatswidriges Polizeihandeln entgegennehmen, dokumentieren und Betroffene bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Auch Menschen ohne Aufenthaltstitel sollen die Beschwerdestelle ohne negative aufenthaltsrechtliche Konsequenzen nutzen können. Die Beschwerdestelle soll ferner interne Hinweise aus der Polizei anonym entgegennehmen können.

4. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibeamte für mögliches „Racial Profiling“ zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein klares gesetzliches Verbot von diskriminierendem „Ethnic Profiling und ausdrückliche Hinweise in Verwaltungsvorschriften. Zudem erarbeiten wir – auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse des NSU-Untersuchungsausschusses – umfassende Reformvorschläge, die die „Polizeikultur“ insgesamt betreffen:

Wir möchten ein an den Menschenrechten und dem Grundsatz von Diversität ausgerichtetes polizeiliches Leitbild. Dialogorientierung, Selbstreflexion, Fehlerkultur, kritischer Umgang mit gruppenbezogenen Vorurteilen, Thematisierung von „Ethnic Profiling“ und interkulturelle Kompetenz sollen fester Bestandteil der polizeilichen Aus- und Fortbildung sein.

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte müssen verstärkt Antidiskriminierungsschulungen erhalten und im Austausch mit der Zivilgesellschaft, mit Initiativen gegen Rechtsextremismus und der Wissenschaft stehen. Die Aus- und Fortbildung im Bereich Menschenrechte und interkulturelle Kompetenzen muss über das bloße Vermitteln von theoretischem Wissen hinausreichen. Wir möchten, dass externe Lehrkräfte bzw. Trainerinnen und Trainer

(insbesondere aus Menschenrechts-, Antidiskriminierungs- bzw. Migrantenselbstorganisationen) bei der Vermittlung entsprechender Themenfelder innerhalb polizeilicher Aus- und Fortbildungsangebote mitwirken. Zudem fordern wir die Öffnung der Laufbahnen und den Einsatz von Rotation als Führungsinstrument, um der Tendenz entgegenzuwirken, dass sich Dienststellen abschotten
Wir fordern eine Initiative der interkulturellen Öffnung der Polizei. Die Konzepte der Personalwerbung und -auswahl sollen im Hinblick auf Diversität überarbeitet werden. Menschen mit Migrationshintergrund sollen bei ihren Bewerbungen und bei der Besetzung von Führungspositionen gezielt unterstützt werden.

5. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Menschenrechte in der Polizeiarbeit zu garantieren?

Die Polizeien sind kraft Gesetzes an die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Verfassung und im Völkerrecht niedergelegt sind, gebunden. In der Entwicklung von Wissens-Netzwerken über die in der Antwort zu Frage 4 angesprochenen Bereiche sehen wir zum Beispiel die Möglichkeit, bundeseinheitliche Standards zu etablieren.